

KVB 80684 München

Geschäftsführung

Ihr Ansprechpartner:

KVB-Servicetelefonie Telematikinfrastruktur

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 10

E-Mail: TI@kvb.de

12.03.2020

Telematikinfrastruktur (TI): Anbindungspflicht für ermächtigte Ärzte, ermächtigte Psychotherapeuten und ermächtigte Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung der TI setzt der Gesetzgeber sein Digitalisierungsziel um, das darin besteht, alle Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen sicher miteinander zu vernetzen. Die Online-Kommunikation von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern, Krankenkassen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen soll künftig vorrangig über diese Plattform stattfinden. Als erste einzuführende TI-Anwendung wurde die Umsetzung des so genannten Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) gesetzlich fixiert.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Einführung weiterer medizinischer TI-Anwendungen, wie Notfalldatenmanagement (NFDM), elektronischer Medikationsplan (eMP) sowie elektronische Patientenakte (ePA), **verpflichtet der Gesetzgeber** neben den niedergelassenen Vertragsärzten und Psychotherapeuten, die bereits seit 1. Januar 2019 zum TI-Anschluss verpflichtet sind, auch **alle ermächtigten Ärzte, ermächtigten Psychotherapeuten und ermächtigten Einrichtungen sowie auch sämtliche Krankenhäuser, sich bis Jahresende 2020 an die TI anzuschließen. Ab dem 1. Januar 2021 müssen ermächtigte Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung das VSDM durchführen.** Wird diese Aufgabe nicht erfüllt, droht eine Kürzung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen von 2,5 Prozent solange, bis die VSDM-Prüfung erfolgt. Von der Pflicht zur Durchführung des VSDM sind lediglich Laborärzte, Pathologen und Transfusionsmediziner ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt sowie Anästhesisten ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt in den eigenen Praxisräumen befreit.

Erste Anwendung in der TI: VSDM

Die Einführung der TI beginnt zunächst mit der Umsetzung des VSDM. Durch eine geschützte direkte Online-Verbindung mit dem Fachdienst VSDM in der TI wird in Echtzeit („online“) geprüft, ob die auf der elektronischen Gesundheitskarte eines Patienten gespeicherten Versichertenstammdaten aktuell sind bzw. ob überhaupt ein gültiges Versicherungsverhältnis besteht. Die Überprüfung der Daten erfolgt in jedem Quartal erstmalig beim ersten Einlesen der eGK. Der Abgleich dauert in der Regel nur wenige Sekunden.

Folgende Geräte und Dienste sind für den TI-Anschluss Ihrer Einrichtung bzw. Ihres Arbeitsrechners unbedingt erforderlich:

- Internetanschluss
- Konnektor
- TI-fähiges E-Health-Kartenterminal
- Elektronischer Institutions-/Praxisausweis (SMC-B Karte)
- VPN-Zugangsdienst
- Update des Praxisverwaltungssystems
- optional: Elektronischer Heilberufsausweis
- optional: TI-fähiges mobiles Kartenterminal. Bestandsgeräte können vorerst weiter verwendet werden, sofern Ihr Betriebssystem den Betrieb eines nicht TI-fähigen mobilen Kartenterminals weiterhin unterstützt. Sobald TI-fähige mobile Kartenlesegeräte Pflicht werden, informieren wir Sie.

Beigelegt zu diesem Schreiben finden Sie die Anlagen zur **Finanzierung der Erstausrüstung und der laufenden Betriebskosten**, sowie zur **technischen Ausstattung und zum Bestellprozess des Instituts-/Praxisausweises (SMC-B)**.

Ausführliche Informationen rund um das Thema TI finden Sie auch unter www.kvb.de/ti. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Servicetelefonie „Telematikinfrastruktur“ unter der Rufnummer 0 89 / 5 70 93 - 4 06 10.

Freundliche Grüße

Stephan Spring
Geschäftsführer